Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: E. W. Bourwieg.)

No. 79. Montag, den 3. October 1825.

Berlin, vom 29. September.

Seine Majestät der König haben dem ersten Rath bei dem Ober-Landesgericht zu Insterburg, Geheimen Justizrath Heidenreich, den rothen Adler-Orden dritter Klasse und dem Gemeine-Vorsteher Schwarzlose zu Magdeburg, das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse zu verleihen geruhet.

Von der Nieder-Elbe, vom 27. September.

Zur Erleichterung für die Grund-Eigenthümer ist von dem König von Dänemark auch für das nächste Jahr gestattet worden, einen Theil der Abgaben durch Korn, welches in natura geliefert wird, zum Abtrag zu bringen. Auch ist in der von dem Königreich Dänemark zu erlegenden Land-Abgabe ein dreijähriger Erlaß von 400,000 Rbthlr. bewilligt.

Presburg, vom 19. September.

Am 18ten September versammelten sich die Magnaten und Stände des Königreichs in dem Primatial-Pallaste, um von Sr. Maj. dem Kaiser die Königl. Propositionen zu empfangen. Zuerst verfügte sich der Kaiser in die Hofkapelle, wo ein feierliches Hochamt abgehalten wurde. Nach dem Hochamte versammelten sich die Stände in dem Audienzsaale und erwarteten den Kaiser, welcher unter Voraustretung des Bischofs mit dem apostolischen Kreuze, und des Königl. Ungar. Oberstallmeisters mit entblößtem Schwerdte, begleitet von den höchsten Reichsbaronen, erschien, und den im Saale errichteten Thron bestieg. Der Ungarische Großkanzler Fürst von Kohary eröffnete in einer kurzen Rede die Veranlassung des gegenwärtigen Landtags, worauf der Kaiser und König selbst eine Rede vom Thron hielt, welche an mehreren Stellen durch einstimmiges Vivatrufen unterbrochen und mit großem Enthusiasmus aufgenommen wurde. Hierauf nahm der Kaiser die versiegelten Propositionen an, und überreichte sie dem Fürsten Primas, welcher die Versammlung mit einer Dankrede an den Kaiser im Namen der Stände beschloß. Aus der Rede des Kaisers geben wir Folgendes:

„Es ist zu meiner höchsten Freude der sehnlich erwartete Augenblick erschienen, wo ich euch, treue Stände meines vielgeliebten Königreichs Ungarn, um meinen Thron versammeln konnte, um mit euch über dasjenige, was am wirksamsten zum Heil des Vaterlandes sein mag, zu berathschlagen, und ein treues mir theures Volk durch die feierliche Krönung der Königin, meiner geliebtesten Gemahlin, gleichsam mit einem neuen Bande, noch enger an mein Herz zu knüpfen. Wichtige Ereignisse haben Statt gefunden, seit wir zum letzten Male hier versammelt waren. Die blutigsten Kriege mußten geführt werden, um Europa endlich den Genuß des lange vergebens ersehnten Friedens zu verschaffen. Während der ganzen Dauer dieses Kampfes habe ich für meine Person nichts zu beschwerlich erachtet, und nicht fruchtlos blieben meine redlichen Bemühungen. Offen bekenne ich, daß dieses vor Allem Gott, dem Lenker aller Schicksale, dann der Liebe und Treue meiner Völker, der unerschrockenen Beharrlichkeit der verbündeten Monarchen, der Tapferkei meiner Heere, endlich den Opfern, welche meine Unterthanen so ausharrend zum unverwelklichen Ruhme ihres Namens gebracht haben, zugeschrieben werden müsse. Welchen Antheil hieran Ungarn genommen, verkündigen die Thaten, welche meinem Herzen zur dankbaren Erinnerung unauslöschlich eingegraben sind. Aber die meinem Scepter unterworfenen Völker haben einen noch größeren Sieg errungen. Alle und unter ihnen meine Ungarn, haben jenen verderblichen Geist weit von sich gestoßen, welcher mehrere Länder Europa's in die äußersten Drangsale gestürzt hat. — Ich fordere von euch nichts, als Eifer für euer eigenes Wohl; von eurer Weisheit aber, Väter des Vaterlandes, erwarte ich, daß ihr die tauglichsten Mittel zur Erzielung desselben vorschlagen werdet,

um die dauernde Wohlfahrt des Vaterlandes zu befördern, und so das dankbare Andenken der Nachkommenschaft zu verdienen. Die sicherste Hoffnung dauerhaften Friedens kommt dieser heilsamen Berathung sehr zu Statten; dazu gesellt sich auch ein anderer Grund, sie jetzt zu betreiben: Mein Alter rückt vor, und die Jahre der Sterblichen liegen in der Hand des Herrn. Ich wünsche aber sehnlich, die Freude noch zu genießen, eure Wohlfahrt, durch weise Gesetze und Verordnungen vermehrt, und durch eben diese Gesetze auch die Verfassung des Königreichs immer stärker befestigt, sowohl meinen Nachfolgern, als auch den Ungarn selbst, meinen vielgeliebten Kindern, getrost hinterlassen zu können. Uebrigens werden die treuen Stände aus dem, was ich hiermit überreiche, ersehen, daß meine väterlichen Absichten einzig und allein auf den Vortheil des Staats, und auf das Beste aller Einwohner meines Königreichs Ungarn gerichtet sind, und ich versichere sie meiner Kaiserlich-Königlichen Gnade und Huld."

Genf, vom 16. September.

Es hat sich hier seit Kurzem, dem in Frankreich ähnlich, ein neuer Griechischer Ausschuß mit dem Zwecke gebildet, Unterzeichnungen für das kämpfende Hellenen-Volk zu sammeln, und ihm die nothwendigsten Hülfsmittel zuzusenden. Unter den Stiftern sind die Namen der HH. Sismondi, Domont und des Kaiserl. Russ. Staatsministers Grafen Capodistrias, und mehrerer durch edle Gesinnung, Talente und Vermögen ausgezeichneten Männer. Die Unterzeichnungen sind bereits zahlreich und es stehen die Namen des ersten Syndikus der Stadt, so wie der übrigen obrigkeitlichen Personen und aller Prediger der Protestantischen Kirche hieselbst, darunter oben an. Der Ausschuß wird unmittelbar mit Griechenland, vermittelst sicherer, sich, um zu Mittelspersonen zu dienen, in vortheilhafter Lage befindlichen Agenten, correspondiren.

Paris, vom 20. September.

Der Oberst C. A. Gustafson (vormaliger König von Schweden) hat in den Drapeau blanc ein Schreiben an den Grafen von Ségur einrücken lassen, in welchem er sich über mehrere Stellen des Werkes „Geschichte der großen Armee" beklagt, die für ihn (Gustafson) und den jetzt regierenden König von Schweden (Carl Johann) beleidigend sind. Nachdem er ihn mehrerer Unrichtigkeiten überführt hat, welche die Regierung Gustavs III. und Gustavs IV. betreffen, fährt er, hinsichtlich des regierenden Königs, folgendermaßen fort: „Nicht genug mit der Anschuldigung Gustavs IV., suchen Sie auch noch einen ehemaligen Waffenbruder in Schatten zu stellen, einen Krieger, der in Ihren Lagern und unter Ihren Adlern ergraut ist. Nach einer ausführlichen Erzählung der Umstände, welche die Erhebung des Marschalls Bernadotte auf den Schwedischen Thron herbeigeführt haben, nehmen Sie wiederum den Ton eines politischen Censors an, tadeln sein Betragen und wollen seine Handlungen verunglimpfen. Sie thun, als lesen Sie in den innersten Falten seines Herzens, das Sie voll der Undankbarkeit wähnen; nachdem er Frankreich verlassen, soll in ihm eine bemerkenswerthe Veränderung vorgegangen sein. Aber damals haben Sie ihn ja nicht mehr in der Nähe beobachten können. Mit fremden Gegenständen umgeben und von gebieterischen Verhältnissen gedrängt, ist er, fast allein mit seinem Sohne, auf einen neuen Boden versetzt worden, mitten unter ein Volk, dessen Sitten von fern Französisch erscheinen, es aber in diesem alten nordischen Reiche durchaus nicht sind, dessen Bewohner meistentheils ihre uralten Gewohnheiten beibehalten haben. Ohne diese Lage begreifen zu wollen, maßen Sie sich an, alles erklären zu können. . . Sie vergessen sogar die Möglichkeit einer zweiten Revolution, wie die von 1809 gewesen, wenn sie auch in einem andern Sinne und aus andern Gründen statt finden dürfte." Am Schluß bittet er den Grafen Ségur, in der Folge sich innerhalb der Schranken der Rechtlichkeit und der Ehre zu halten; er werde, wenn diese Belehrung nicht fruchten sollte, die Wahrheit zu behaupten wissen.

Der Bischof von Bayonne hat im Sinne der bekannten Päbstlichen Bullen ein heftiges Rundschreiben wider die Bibel-Gesellschaft an die ihm untergebenen Pfarrer erlassen. Man ersieht daraus, daß ein Evangelium Matthäi in Baskischer Sprache verbreitet worden war.

Die ehemaligen Colonisten von St. Domingo werden gegenwärtig, zum Behuf ihrer Entschädigung, aufgefordert, über ihre Besitzungen und deren Flächen-Inhalt, über die Bebauung derselben, über die Zahl ihrer Sklaven, über den ungefähren Werth und das Einkommen der Besitzungen, Nachrichten an das Liquidations-Büreau gelangen zu lassen.

Paris, vom 22. September.

Der Vicomte Desbassyns de Richemont, der in einer besondern Sendung nach Indien, den Weg dorthin zu Lande, über Rußland und Persien macht, ist am 15. April von Tiflis abgereist. Bei dem Fürsten von Karaclissa, einem gebornen Georgier, fand er eine freundliche Aufnahme. In Natschivan schickte ihm der Kronprinz von Persien, Abbas Mirza, einen Nimhandar (Ehrenkammerherrn) entgegen, und in einiger Strecke vor Tauris ward er von dem Sohne des Statthalters, den ein Sekretair des Prinzen Abbas Mirza begleitete, an der Spitze einer zahlreichen Reiterschaar bekomplimentirt. Der Prinz hatte mit dem Herrn von Richemont einige öffentliche und eine zweistündige besondere Audienz, in der er ihn sehr auszeichnete. 8 Tage darauf gab er ihm und seinem Gefolge einen Schmaus, welchem, zu nicht geringer Verwunderung der Franzosen, auch der Scharfrichter beiwohnte; in dem Audienzsaal sah man die Bildnisse von Alexander, Selim und Napoleon. Den 27. Mai hatte der Vicomte seine Abschieds-Audienz. In seinem Gefolge befindet sich der Botaniker Bélanger, dem seine Eigenschaft als Arzt, auch Zutritt in die Harems verschaffte. Dieser zeichnet das Portrait einer Persischen Schönheit folgendermaaßen: zwei hübsche Augen, eine Adlernase, ein schöner Mund, ein längliches Gesicht. Den 30. Mai wollte Herr von Richemont seine Reise nach Teheran fortsetzen.

Triest, vom 11. September.

Die Wiedereinnahme von Calamata durch Pietro Bey der Mainotten, so wie die völlige Aussöhnung der letztern mit der Central-Regierung in Napoli, bestätigt sich.

Admiral Sachturn schickt sich zu Hydra an, nach Alexandria abzusegeln, um die dort ausgerüstete neue Expedition zu beobachten. Ein amerikanischer Dreidecker sollte ihn, wie es hieß, begleiten.

Madrid, vom 8. September.

Die heutige Gaceta enthält ein Königl. Dekret vom 18ten v. M., welches an Don Miguel y Barrola gerichtet ist, und ein schärfes Verbot enthält, dem Könige oder andern Behörden über Gegenstände der Verwaltung Adressen einzureichen. Der wesentliche Inhalt dieses Dekrets ist Folgender: „Die Gesetze des Königreichs haben zu jeder Zeit die Deputationen der Menge als die Wurzel der Unordnung und als eine Auflehnung gegen die öffentliche Behörde angesehen. Ganz besonders sind es die unruhigen Köpfe, die mit den Beschlüssen der Regierung unzufrieden sind; sie bieten dem unerfahrnen Volke gleißende Verbesserungen an, verleiten es, über Dinge, die es nicht beurtheilen kann, Vorstellungen zu machen, die eigentlich eine Art von Widerstand werden, um die Wirksamkeit der Regierung zu lähmen. In dem Volk, das man zu repräsentiren vorgiebt, und das man verführt, findet das Gesetz Niemanden, der für die Vorstellungen verantwortlich sei, indem hinterdrein die Unterschriften für nachgemacht ausgegeben werden. Endlich ist es ganz besonders der Armee untersagt, gegen die Entscheidungen ihrer Obern zu murren, oder ihre Klagen anders als einzeln und durch den Kanal ihrer nächsten Vorgesetzten an die Behörde gelangen zu lassen. In Erwägung dieser Umstände wird Folgendes dekretirt: 1) Weder das Volk, noch irgend ein Theil desselben, noch die Armee und seine Milizen, royalistische Freiwillige oder sonst Bewaffnete, dürfen unter sich oder mit andern, weder öffentlich, noch insgeheim, weder schriftlich noch mündlich Mittheilungen veranstalten, um an mich (den König) oder eine andre Behörde, Botschaften und Vorstellungen gelangen zu lassen, welche Gegenstände der Regierung, Erkenntnisse der Gerichtshöfe betreffen, oder in denen Amnestien, Begnadigungen, Steuerherabsetzungen, unter irgend einem Vorwande, gefordert werden. 2) Jede Zusammenkunft der Art wird nach Umständen, als Insubordination, oder als Aufruhr und Verschwörung bestraft; die solcher Vergehung Bezüchtigten verlieren ihre Aemter und Würden, werden unfähig, je ein Amt bekleiden zu können und erleiden außerdem die in Kraft stehenden Strafen. 3) Corps und Einzelne aus der Armee, die sich solcher Verbrechen schuldig machen, werden ohne weiteres entwaffnet und cassirt. 4) Behörden, welche zur Verhinderung oder Entdeckung von dergleichen Zusammenkünften im Stande waren und es vernachlässigt haben, werden wie die Verbrecher selber bestraft. 5) Es ist jedem Beamten und jeder Behörde die Annahme solcher Schriften und Deputationen aufs schärfste verboten; das Circuliren solcher Eingaben ist gleichfalls untersagt. Als Hauptverbrecher werden die acht ersten Unterzeichneten betrachtet. 6) und 7) Die Minister, Gerichtshöfe, Stadtbehörden u. s. w. können dem Könige über das, was sie dem Staatsdienst für ersprießlich halten, in soweit es in ihrer Funktion liegt, Vorstellungen einreichen; jedoch muß es mit der nöthigen Vorsicht und Einschränkung geschehen, und niemals in Vereinigung mit andern Behörden, selbst wenn die Vorstellungen Gegenstände gemischter Natur umfassen, und mehrere Behörden, die in einer und derselben Stadt wohnen, angeht. 8) bis 11) Müssen sich die Einwohner einer Ortschaft zu einem gesetzlich erlaubten Zwecke versammeln, so sollen sie ohne Stock oder Waffen erscheinen, und jedes Dorf für sich allein. Es werden besondere Bestimmungen, wie es da gehalten sein soll, gegeben. 12) Jeder Unterthan hat als Einzelner die Befugniß, dem Könige und den Behörden Eingaben einzureichen, in denen er die Interessen des Staats oder seine eigenen behandelt. Dieses Decret soll alle Neujahr in den Gerichtshöfen, Casernen u. s. w., vorgelesen werden.“

Die Universitäten haben Befehl erhalten, die Studenten, Behufs einer vorzunehmenden politischen Reinigung, dieses Mal einen Monat vor Ablauf der Ferien wieder einzuberufen. Mehr als 6000 Studenten, sagt man, waren Nationalmilizen.

Herr Prieto hat, in Folge der von der Polizei ihm überwiesenen Aktenstücke, während der letzten Woche 180 Verhaftsbefehle in die Provinzen gesandt. Seit einigen Tagen werden die verhafteten Personen nicht mehr exilirt, sondern in die hiesigen Gefängnisse abgeliefert. Man hat bemerkt, daß die royalistischen Freiwilligen seit Bessières Tode keine Manöver gehalten haben.

Seit 1816 ist die Bevölkerung der Hauptstadt von 150,000 auf 114,000 gesunken, und die Zahl der Räuber im Innern hat sich so vermehrt, daß für Waaren von Cadix nach Madrid, die noch dazu unter Eskorte gehen, 5 Procent Assekuranz bezahlt wird. Die Königl. Vales stehen 92 pCt. und die Consolidirten 78 pCt. Disconto.

In Portugal pflegen die Beispiele von hohem Lebensalter selten zu sein. Jedoch ist am 8ten v. M. im Nonnenkloster San Benito d'ave Maria eine Magd gestorben, die 128 Jahre alt und seit 100 Jahren in besagtem Kloster Aufwärterin war. Sie hatte bis auf den letzten Augenblick ihre volle Besinnung.

London, vom 21. September.

Es sind würklich in Portsmouth zwei schwere Schiffe angekauft und werden hier erwartet, um so schnell als möglich für die Griechen unter Cochranes Befehl ausgerüstet zu werden.

Ein Brief aus Portauprince vom 31sten Juli enthält die unverbürgte Nachricht, daß Präsident Boyer eine Abstandssumme für seinen vormaligen Antheil Haiti's bieten lassen wolle.

Amerikanische Zeitungen bis zum 2ten d. M. bringen uns Nachrichten aus Buenos-Aires vom 8. Juli. Von General Sucre war an den Congreß die amtliche Nachricht eingegangen, daß die Brasilischen Truppen die Provinz Chiquitos am 26sten April besetzt und die Fahne der Plata-Provinzen beschimpft hätten, worauf er, der 15,000 Mann zu seiner Verfügung hatte, eine hinreichende Macht abgeschickt, um die Brasilier wieder zu vertreiben. Hierauf wurde General Alvear von Buenos-Aires mit einem Auftrage an General Sucre geschickt. Aus der Banda waren zwei Abgeordnete zum Plata-Congreß eingetroffen. General la Valleja hatte ein Baltimorisches Schiff gekauft und als Kaper ausgerüstet.

Der Portug. General Aranjo e Silva zeigte dem

General Sucre aus seinem Hauptquartier in Sta. Ana am 26. April an, daß er Chiquitos vermöge einer für dasselbe ehrenvollen Capitulation eingenommen und laut derselben unter einstimmigen Acclamationen der Einwohner mit dem großen Reiche Brasilien einverleibt habe, weshalb er sich aller Feindseligkeiten, die er auch abzuwehren wissen würde, enthalten solle. Dem Militair-Befehlshaber der (Plata-) Provinz Sta. Cruz zeigte er zugleich an, daß wenn derselbe sich nicht ruhig verhalte, er kommen, ihn und seine Truppen vernichten und zum Denkmal für die Nachwelt in der Stadt Sta. Cruz keinen Stein auf dem andern lassen wolle.

Constantinopel, vom 25. August.

Während die Türkische Regierung, meldet der Korresp. v. u. f. Deutschland, gegenwärtig in den Kaiserl. Oesterreichschen Internuntius alles mögliche Zutrauen setzt, äußert sie Mißtrauen gegen den Französischen Botschafter. Noch weit erbitterter zeigt sie sich gegen den Englischen Geschäftsträger, Herrn Turner, der gegenwärtig einen sehr unangenehmen Stand hat. Er war neulich zu einer Conferenz mit dem Reis-Effendi geladen worden, welcher ihm in sehr harten Ausdrücken das feindselige Benehmen der Engländer vorhielt. Man sagt, er habe ihm die persönliche Unzufriedenheit des Großherrn mit seinem bisherigen Benehmen zu erkennen gegeben, da er (Turner) bisher immer sich darauf bezog, daß die Englische Regierung die Privatpersonen ihrer Nation nicht hindern könne, in Griechische Dienste zu gehen, oder den Griechen Unterstützung zukommen zu lassen, für sich und ihre Agenten aber die größte Unpartheilichkeit beobachte. Der Reis-Effendi soll ihm erklärt haben, daß alle seine Behauptungen unwahr seien, daß der Großherr Beweise habe, daß sowohl der Gouverneur der Jonischen Inseln, als der Engl. Admiral im Mittelmeer und der Befehlshaber im Archipelagus, Hamilton, die Griechischen Insurgenten auf alle Weise unterstützen, und den Türken großen Schaden zufügen; daß dadurch alle Grundsätze der Neutralität verletzt würden, weil sich das Kabinet von London dadurch der Theilnahme an der Insurrektion schuldig mache und daß die Pforte, wenn diese Beschwerden nicht abgestellt würden, sich genöthigt sehe, Repressalien gegen England zu gebrauchen. Herr Turner soll dem Reis-Effendi mit vielem Nachdruck geantwortet haben, besonders was den letztern Punkt betrifft, und ihm zu Gemüthe geführt haben, daß die Pforte der Krone England ihre Rettung mehreremale zu verdanken habe, und daß letztere sich nicht durch Drohungen schrecken lasse. Hr. Turner hat hierauf, wie man versichert, eine Note erhalten, die übrigens gemäßigter abgefaßt war, in welcher aber die Pforte doch die Zurückberufung des Gouverneurs der Jonischen Inseln, des Admirals Neale und des Commodore Hamilton verlangt.

Smyrna, vom 17. August.

Ein Schreiben aus Tine vom 28sten v. M. meldet, daß der Commodore Hamilton fortdauernd Hydra mit 2 Fregatten blokirt, und keinem mit Wasser oder Vorräthen beladenen Mistick den Eingang in den Hafen erlaubt. Ein Fahrzeug, das neulich während der Nacht sich einschleichen wollte, ward von den Englischen Schiffen angegriffen; zwei Griechen, die unverschämtesten Seeräuber in diesen Gewässern, verloren dabei das Leben. Die Räubereien der Griechen, und namentlich die Mißhandlung eines Jonischen Schiffes, haben den Commodore zu dieser strengen Maaßregel genöthigt.

Vermischte Nachrichten.

Ein Apotheker in Caen, Namens Courdemanche, hat ein Verfahren anempfohlen, um zu jeder Jahreszeit ohne Schwierigkeit Gefrornes haben zu können. Man mischt nämlich in einem kleinen Tönnchen 5 Pfund pulverisirte schwefelsaure Sode mit 4 Pfund Schwefelsäure von 36 Graden; diese Mischung bewirkt die plötzliche Gefrierung des Wassers, zumal wenn sie mit größeren Massen geschiehet. Die Akademie hat diesem Verfahren ihren Beifall geschenkt.

Kaum sind es sechs Monate, daß die Verbindung Englands mit dem Festlande von Europa mittelst Dampfböten noch in ihrer Kindheit war; außer mit dem benachbarten Calais und Ostende, bestand nur noch Ein anderes für die Fahrt nach dem nicht viel entferntern Rotterdam! Da hieß es, einige Unternehmer rüsteten ein Dampfschiff nach Ostindien aus, um eine in Calcutta ausgesetzte Belohnung von 10,000 Pfd. Sterl. zu verdienen. Die Aufmerksamkeit ward rege; man umfaßte auf einmal den ganzen Erdboden, und schon giebt es keinen Flecken Landes mehr, wohin nicht bald diese stolzen Verächter der Wellen und Winde kühn hinsteuern werden. Kein Fluß ist vor ihnen sicher, der Rhein wie die Elbe, der Oronocco wie der Ganges, werden ihnen tributbar. Schon erfuhr Deutschlands erste Handelsstadt in vier und einem halben Tage die zu Paris bekannt gemachte Anerkennung Haiti's; Leipzig und Berlin sind nur noch fünf Tagereisen von London entfernt, und die Hauptstadt Rußlands ist der von Frankreich um zehn Tagereisen näher gerückt, während der Atlantische Ocean von Nordamerika her in 14 Tagen durchschnitten wird. Unzählbar sind die Vereine, die sich bereits als Verbindungsleiter gebildet; nur für die Häfen von Frankreich, von der Seine bis zur Rhone, rüsten sich acht Gesellschaften, außer den schon für Dieppe, Calais und Boulogne in tägliche Wirksamkeit getretenen. Eine einzige seit einem halben Jahre errichtete Gesellschaft beschäftigt dermalen funfzehn Dampfschiffe, und die Regierung, um sie zu begünstigen, vertraut nunmehr vielen derselben die Briefe des Publikums und ihre eignen Depeschen an. Dieses zahlt, bei einer ungemein schnellen Beförderung, dem Postamte nur die Hälfte des bisherigen Porto's. Die Regierung hat keine Kosten, und beide Theile gewinnen. Nur noch wenige Jahre, und die unbehülflichen Segel-Paketboote müssen insgesammt ihren jüngern, schnellern und zuversichtlichern Schwestern weichen. Tausende erhalten eine neue Beschäftigung; die Verbindung zwischen den Völkern der Erde wird erleichtert; der Briefwechsel wohlfeiler, und die öffentlichen Einnahmen vermehren sich, während Großbrittanien eine Flotte von Dampfschiffen erhält, wie seine Handelsschifffahrt ihm im Kriege 200,000 Matrosen liefert.

Literarische Anzeige.

Zum Unterricht in der französischen Sprache können folgende Werke, die in vielen Schulen eingeführt sind, und in diesen, wie bei dem Privatunterricht mit Nutzen gebraucht werden, bei denen zugleich Papier und Druck gut und die Preise billig sind, mit Recht empfohlen werden.

Sämmtliche Werke sind bei Gerhard Fleischer in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen, Stettin Nicolaischen, zu haben.

Französisch-Deutsches und Deutsch-Französisches Schul-Lexicon für den ersten Unterricht. 2 Bde. 8. 1811. Ladenpreis für beide Bände (70 Bogen stark) 1 Thlr. Sächs. od. 1 Fl. 48 Xr. Rhein.

Numa Pompilius, second roi de Rome par M. de Florian. Mit Erläuterungen und einem Wortregister für den Schulgebrauch. 5te Auflage. 1823. 8. (21 Bogen.) 10 Gr.

Guillaume Tell ou la Suisse libre par M. de Florian. Mit Erläuterungen und einem Wortregister zum Behuf des Unterrichts. 3te Auflage. 8. 1823. 4 Gr.

Florian Théatre. Mit grammatischen Erläuterungen und einem Wortregister, von J. F. Sanguin. 2te Auflage. 8. 1825. (26½ Bogen.) 16 Gr.

Fables de Florian. Mit einem Wortregister zum Behuf des Unterrichts. 2te Auflage. 8. 1825. (14½ Bogen.) 8 Gr.

Französische und deutsche Gespräche, zum Behuf des Unterrichts in der französischen Sprache. 8. 1813. (16½ Bogen.) 8 Gr.

Fables de la Fontaine. In 3 Theilen. Mit grammatischen Erläuterungen und einem Wortregister, für Schulen. 8. (44 Bogen.) 1 Thlr.

Histoire de Charles XII. Roi de Suède, par Voltaire. Mit grammatischen Erläuterungen und einem Wortregister. 2te Auflage. 8. 1825. (26 Bogen.) 16 Gr.

La Henriade, poëme par Voltaire. Mit grammatischen Erläuterungen und einem Wortregister von J. F. Sanguin. 8. 1824. (14 Bog.) 8 Gr.

Histoire de Pierre le Grand, par Voltaire. Mit grammatischen Erläuterungen und einem Wortregister, von J. F. Sanguin. 8. 1825. (27½ Bogen.) 16 Gr.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Abend um 6 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem muntern Knaben zeigt ergebenst an. Stettin den 29sten September 1825.

Schäffer.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner Tochter Emilie, mit dem Apotheker Herrn Knorr, zeige ich hierdurch ergebenst an. Stettin den 2ten October 1825.

Elisabeth Crampe.

Anzeige.

Indem ich die Benutzung der vaterländischen Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld für Feuer-Versicherungen jeder Art empfehle, und die Billigkeit ihrer Prämien bey den von mir einzuziehen beliebigen Nachrichten zu beweisen suchen werde, bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Herren

Niels Jespersen in Cöslin,
Wilh. Ratzky in Stralsund,
P. Ruhs in Greifswald,
H. Langebecker in Anclam,
W. Ockel in Prenzlau,
Franz & Wolber in Pasewalck,
M. Brelow in Stargard und
E. D. Aron in Neustettin

mit den Special-Agenturen im Bezirke meiner Haupt-Agentur beauftragt und gleich mir bereit sind, jedem Anfragenden mit dem Plane und den Antragsformularen zu dienen. Stettin den 18. Sept. 1825.

A. Lemonius, Haupt-Agent der vaterländischen Versicherungs-Gesellschaft für Pommern ꝛc.

Anzeigen.

Seit dem ersten October wohne ich in der großen Oderstraße No. 70, bei Herrn Theodor Borchard.

Dr. Behm.

Mein Bureau ist gegenwärtig am grünen Paradeplatz No. 537.

F. W. Lutze.

---

* * *

Mein Comptoir ist jetzt im Hause der Demoiselle Regen, Hünerbeinerstrasse No. 1088.

J. H. Wichmann.

Vom 1sten October habe ich meine Wein-Liqueure, feinen und doppelten Brandweine, zu heruntergesetzten Preisen in Silbergeld verkauft.

C. H. Homann, gr. Domstrasse No. 668.

Mit Bewilligung des Königlichen Hohen Ministeriums des Innern und der hiesigen Polizei-Behörde, werde ich aus der Uebernahme von Aufträgen für Jedermann ein öffentliches Gewerbe machen. Es werden von diesem Gewerbe nur solche Aufträge, welche vor die öffentlich bestellten Mäkler, Notarien u. Justiz-Commissarien gehören, ausgeschlossen, alle sonstigen, als Correspondenz, Anfertigung von Eingaben, Briefen, Rechnungen, Abschriften ꝛc. werden angenommen, und auf's promteste ausgeführt. Das diesfällige Geschäft ist unter dem Namen:

Commissions-Comptoir

hieselbst im Hause No. 1074 der Mittwochstraße aufgestellt. Die Geschäfte desselben werden mit dem 5ten October d. J. ihren Anfang nehmen, daher das hochgeehrte hiesige und auswärtige Publikum, letzteres in portofreien Briefen, um recht viele Aufträge ersucht wird. Das Commissions-Comptoir ist täglich,

mit Ausschluß der Sonn- und Festtage, von 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2—6 Uhr geöffnet. Auch werde ich mich noch ferner mit Führung von Handlungs-Büchern beschäftigen.

Gottl. Loose.

Extra feine niederländische Circassiennes in den neuesten Farben, à Elle 2 Rthlr., empfiehlt

Heinrich Weiß.

Deutsche, Italienische und Französische Kupferstiche, so wie dergleichen in Glas und Rahmen, alle Sorten Bleifedern, Chinesische Tusche, lakirte und unlakirte Pariser Kreide, mehrere Sorten feines Zeichen- und liniirtes Notenpapier, ächtes Eau de Cologne, feine Seife, verschiedene General- und Specialcharten, so wie sämmtliche Schulcharten von Schmidt, Himmels- und Schul-Atlasse, Stick- und Strickmuster, habe ich wieder erhalten, und empfehle solche zu billigen Preisen.

Joseph Isabella, Heumarkt No. 866.

Demoiselles, die im Putzmachen geübt sind, finden Beschäftigung bey

C. W. Fromm, Grapengießerstraße No. 418.

Der Verkäufer von zum Theil tragbaren Pfirsich- und Aprikosenbäumen ist in der Zeitungs-Expedition zu erfragen.

Von den Fußdecken,

welche in der Landarmen-Anstalt zu Ueckermünde gefertigt werden, ist eine Niederlage in dem Industrie- und Meubel-Magazin des Kaufmann Thebesius, Baustraße No. 547 in Stettin.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich hiedurch ergebenst an: daß ich den Tanzunterricht ganz bestimmt in diesem Monat anfangen werde; derselbe besteht in allen neuen gesellschaftlichen, deutschen und französischen Tänzen, auch werde ich auf Verlangen in der Gavotte und mehreren neuen Pas de deux, Unterricht ertheilen. Diejenigen Herrschaften, welche mich mit ihrem Zutrauen beehren wollen, bitte ich gehorsamst, sich baldigst bei mir zu melden, und das Weitere zu verabreden. Meine Wohnung ist bei dem Hrn. Kluge im Fürst Blücher. Stettin den 2. Octbr. 1825.

C. Jäger, Tanzlehrer.

Die bis jetzt von mir geführte Handlung von Aron Kirstein habe ich, vom 8ten September dieses Jahres an, an L. Kirstein geborne Auerbach übertragen, und zeige es hiedurch ergebenst an. Gartz, den 28. September 1825. Aron Kirstein.

Es wird sogleich ein Gärtner auf dem Lande verlangt. Der Bäckermeister Herr Schröder in Damm giebt nähere Nachricht.

Einem tüchtigen mit guten Zeugnissen versehenen Marqueur zeigt die Zeitungs-Expedition einen Dienst nach.

Ein Bursche, der Lust hat, die Pantoffelmacher-Profession zu lernen, findet unter sehr guten Bedingungen Unterkommen beim

Pantoffelmacher-Meister Siebner, Mönchenstraße.

Ein tüchtiger, mit guten Zeugnissen wegen seiner Treue und seiner Thätigkeit versehener Revierjäger (verheirathet oder unverheirathet ist gleich gültig) wird verlangt. Dazu Geeignete können sich persönlich oder in portofreyen Briefen bey mir melden.

v. Bülow, auf Cummerow bey Plathe.

Die Papierhandlung
von
Carl Hornejus,

in Stettin Louisenstraße No. 739, empfiehlt sich mit allen Sorten Zeichen-, Schreib-, Brief-, so wie auch von den ganz fein dünnen Post- und Copier-Papieren, in bester Güte, und billigsten Preisen hiemit ganz ergebenst.

Hausverkauf.

Das im neuen Tief sub No. 1065 belegene, dem Hutmacher Daniel Friedrich Marquard zugehörige Haus mit Zubehör, welches zu 2960 Rthlr. abgeschätzt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 3762 Rthlr. 20 Sgr. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 17ten December d. J., den 18ten Februar und den 18ten April k. J., Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrath Pufahl öffentlich verkauft werden. Stettin den 16. Septbr. 1825. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zu verauctioniren ausserhalb Stettin.

Am 5ten October d. J. Vormittags 9 Uhr, soll der Mobiliar-Nachlaß des zu Frauendorff verstorbenen Küsters Müller, bestehend in Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Meubles und Hausgeräth, Wagen und Geschirr, Pferden, einer Kuh, Ziegen, Schaafen und 55 Bienenstöcken, im Küsterhause zu Frauendorff öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Silbergelde verkauft werden, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Stettin den 30sten September 1825.

Königl. Preuß. Justizamt Stettin. Lehmann.

Ediktal-Vorladung.

Die ihrem Leben und Aufenthaltsorte nach unbekannten Erben

a) des Generalinspektors Antoine Payan,

b) der verwittweten Kanonier Christian Friedrich Bernax, Anna Eleonora, gebornen Heydemann,

c) des Paul Friedrich Müller, Sohnes des Kreiseinnehmers Johann Henning Müller zu Stolp, geboren im December 1727, welcher in Sachsen als Beamter gedient haben soll,

d) der Seefahrer Gebrüdere Martin und Michael Blank,

e) der Bäckergesellen Gebrüdere Christian Heinrich und Martin Butow,

so wie die von diesen etwa nachgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, werden hierdurch aufgefordert, sich bei uns spätestens in Termino den 31sten December, Vormittags 10 Uhr, in unserm Gerichtslocale zu melden, ihre Legitimation zu führen, und die in unserm Depositorio für sie vorhandenen Gelder, welche für die

ad a.	gedachten . . . . nebst 4jährigen Bancozinsen, für die	80 Rtlr. 19 Sgr. 4 Pf.
ad b.	genannten Erben . . für die	1 Rtlr. 16 Sgr. 6 Pf.
ad c.	dagegen . . . . . und für die	89 Rtlr. 17 Sgr. 1 Pf.
ad d.	. . . . und endlich für die	148 Rtlr. 13 Sgr. 3 Pf.
ad e.	genannten Erben . .	26 Rtlr. 14 Sgr. 2 Pf.

betragen, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls bei ihrem Ausbleiben diese Gelder als eine herrenlose Sache angesehen, und der Königl. Regierungs-Haupt-Kasse und resp. der Kämmerei der Stadt werden zuerkannt werden. Colberg den 14. Februar 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Das Hütungs- und Torfstichsrecht des Müllers Zühlcke zu Neumühl (Stevensche Mühle) auf der Garzer Feldmark, habe ich in Folge des von der Königl. General-Commission rc. in Pommern erhaltenen Auftrags bereits im Wege des Vergleichs abgelöset, und soll nächstens der Rezeß deswegen vollzogen werden; weil indeß das Gut Garz ein alt Mellinen Lehn ist, so wird den Vorschriften der Gemeinheitstheilungs Ordnung gemäß, diese Hütungs- und Torfstich-Ablösung vor der Rezeßvollziehung öffentlich bekannt gemacht, und es allen denjenigen überlassen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, in dem auf den 12ten November d. J. Vormittags 9 Uhr hier in meiner Wohnung angesetzten Termine zu erscheinen, und ihre Erklärung über die verglichene Abfindungsweise, und ob sie bei der Rezeßvollziehung zugezogen sein wollen, abzugeben, widrigenfalls die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und in der Folge mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden. Moratz bei Gülzow, den 21. September 1825.

Der Oekonomie-Kommissarius Winkler.

Guthsverpachtung.

Zum Aufboth der Verpachtung des Guths Langenfelde, der Bauerstellen in Glevitz, des Mühlen- und Kruggehöfts, so wie auch des Schmiedegehöfts daselbst, werden drey Termine und zwar: der 12te October, der 26ste October und der 9te November d. J. bestimmt, und Pachtliebhaber eingeladen, sich dazu an den benannten Tagen, Vormittags 10 Uhr, zu Greifswald in dem Hause des Gastwirths Herrn Heinrich Witte am Fischmarkt, Stadt Hamburg No. 29 bezeichnet, einzufinden, und ihren Both zu Protokoll abzugeben. Die nähere Beschreibung dieser Grundstücke und Gehöfte folget.

Verordnete Vormundschaft
der von Hagenowschen Minorennen.

Beschreibung des Guths Langenfelde.

Das Guth Langenfelde im Glewitzer Kirchspiel und Grimmenschen Kreise von Neuvorpommern, liegt eine Meile von Demmin, 4 Meilen von Greifswald, und 5 Meilen von Stralsund, hat größtentheils sehr guten Boden und bedeutende Heuwerbung, auch Nebenweiden, sowie hinreichend Holz und Torf. Der Acker liegt in 6 und 7 Koppelschlägen und ist in sehr guter Kultur. Die Hof- und Dorfgebäude sind in sehr gutem Stande und zur Bewirthschaftung des Guths hinreichend geräumig. Es wird auch die Jagd, Fischerei in den Teichen und Mast in der zum Guthe gehörigen Waldung mit verpachtet. Der Acker enthält in beiden Schlageintheilungen, nach einer schon vor ohngefähr 20 Jahren geschehenen Vermessung, circa 730 Pommersche Morgen, und die Wiesen über 200 Morgen; außerdem sind noch 2 Nebenkoppeln von circa 50 Morgen. Die Besichtigung des Guthes Langenfelde kann 14 Tage vor dem Verpachtungstermine, nach vorhergegangener Meldung bei dem dortigen Wirthschafts-Inspector, geschehen, bey dem die Bedingungen der Verpachtung, sowie Karte und Feldregister einzusehen sind. Auch sind die Pachtbedingungen von dem Herrn Litiscurator Assessor Doctor Pyl in Greifswald gegen die Gebühr abschriftlich zu erhalten.

Glewitz.

Es sollen in Glewitz die daselbst befindlichen 6 Bauerstellen in 3 Theilen, so daß ein jeder 2 Bauerhufen ausmacht, sowie die Mühle, vereinigt mit der Kruglage und Brandweinbrennerei, und eben so auch das Schmiedegehöft, öffentlich meistbietend aufgeboten werden; jedoch jedes für sich, so daß immer ein Bauergehöft nach dem andern, das Mühlen- und Kruggehöft, vereinigt mit der Brandweinbrennerei, sowie auch das Schmiedegehöft, für sich allein aufgeboten werden. Der Acker sowohl wie die Wiesen der Bauergrundstücke sind von guter Beschaffenheit. Jener liegt in 3 Schlägen, welche noch unter sich sowohl als mit den Pfarr- und Müllergrundstücken in Communien liegen. Es ist die Größe eines jeden Bauerngehöftes: an Acker 96 Pommersche Morgen 216 □R., an Wiesen circa 20 Pommersche Morgen, und außerdem ist eine Nebenweide für die ganze Dorfschaft vorhanden, welche über 200 Pommersche Morgen enthält. Zu dem Mühlen- und Kruggehöfte gehören: an Acker 8 Morgen 53 □R., an Wiesen 5 Morgen 107 □R., das Weiderecht auf der Gemeindeweide. Zu dem Schmiedegehöft gehört kein Acker; jedoch eine Wiese von 2 Morgen 206 □R., und das Weiderecht auf der Gemeindeweide. Die Bauergehöfte werden von Trinitatis 1826 an, auf 12 Jahre verpachtet. Die Schmiede ebenfalls von Trinitatis 1826 an, auf 12 Jahre. Das Mühlen- und Kruggehöft jedoch von Maitag 1826 an, auf 12 Jahre. Die Besichtigung dieser Grundstücke kann 14 Tage vor dem Aufbotstermin nach geschehener Meldung auf dem Hofe zu Langenfelde bei dem Wirthschafts-Inspector daselbst, geschehen, woselbst auch die Pachtbedingungen nebst Karte und Feldregister einzusehen sind.

Vorladung.

Durch den gegenwärtigen Auszug aus dem heute erlassenen, in den Stralsundischen Zeitungen vollständig abgedruckten Proclama, wird fernerweitig öffentlich bekannt gemacht, daß alle und jede, welche an das dem hiesigen Kaufmann und Brauer Johann Breitsprecher gehörende Vermögen, an Haus, Brau- und Brenngeräth, Waarenlager, Scheune, Stall, Acker und Wiese, dingliche Ansprüche irgend einer Art zu haben glauben, zu den auf den 13ten und 24sten October, so wie auf den 7ten November d. J. angesetzten Liquidationsterminen unter dem Nachtheile der gänzlichen Präclusion, zur gehörigen Anmeldung derselben vorgeladen werden.

Bergen am 24sten September 1825.

(S. C.) Senatus.

Holzverkäufe.

Zum Holzverkauf in den Revieren der unterzeichneten Inspection sind für die Monate October, November und December 1825, folgende Licitationstermine anberaumt:

1) Zum Verkauf der auf den Ablagen bei Stepenitz befindlichen Brennholz-Vorräthe auf den 13ten October, 3ten November und 5ten December d. J., Vormittags 10 Uhr im Forst Cassen Locale in Stepenitz.
2) Zum Verkauf der Brennholz-Vorräthe in dem Forst-District Stäwen, so wie einer Quantität Nutz- und Brennholz-Eichen auf dem Stamm, von circa 200 Stück, auf den 25sten October, 17ten November und 19ten December Vormittags 10 Uhr, in der Waldwärter-Wohnung in Stäwen,
3) zum Verkauf einer Quantität Nutz- und Brennholz-Eichen und Kiefern in stehenden Bäumen in der Unterforst Gülzow, auf den 22sten October, 16ten November und 17ten December Vormittags 9 Uhr, wozu sich die Kauflustigen in der Försterwohnung in Gülzow versammeln können.

Außer diesen Terminen wird der Verkauf von Brennholzbäumen auf dem Stamm durch die betreffenden Herrn Oberförster wöchentlich und der Verkauf der eingeschlagenen Brennholzvorräthe in geringeren Quantitäten durch die Königl. Forst-Cassen und Forst-Einnehmer wöchentlich zweimal geschehen. Graseberg den 19. September 1825.

Königl. Forst-Inspection. Blumenthal.

Bekanntmachung.

In der hiesigen Landarmen-Anstalt ist zu dem bevorstehenden Winter wieder eine bedeutende Quantität Fußdecken in verschiedenen Mustern angefertigt, und zu den verhältnißmäßig billigen Preisen von 7½, 8¾ und 10 Sgr. für die vollkommen ⁴⁄₄. breite Elle zu haben. Die Güte dieser Fußdecken, und wie zweckmäßig dieselben wegen des hiedurch zu erreichenden warmen Fußbodens für die Gesundheit sind, ist längst anerkannt, und die bey uns eingehenden Bestellungen werden wir gerne nach Wunsch realisiren, besonders wenn uns mitgetheilt wird, in welchen Farben die Waare sein soll. Auch würden von diesem Zeuge sehr zweckmäßige Pferdedecken einzurichten sein. In dem Industrie- und Möbel-Magazin zu Stettin hat, die Anstalt eine Niederlage an Fußdecken, wo dieselben eben so wie hier zu haben sind. Ueckermünde den 30sten September 1825.

Die Direction des Land-Armenhauses.

Gutsverpachtung oder Verkauf.

Eine halbe Stunde von Stettin ist ein vollständig separirtes Landguth von ohngefähr 300 M. Morgen Acker und Wiesen, mit bestellter Saat, auf künftigen Marien oder Johanni 1826 unter billigen Bedingungen zu verpachten; auch ein vollständiges lebendes und todtes Inventarium kann ebenfalls mit überlassen werden; man ist auch nicht abgeneigt, das Guth käuflich zu überlassen. Die nähere Nachweisung wird die Zeitungs-Expedition geben.

Holzauction.

Einige achtzig Kirchen- und Pfarr-Eichen sollen zu Justin bey Plathe den 8ten November dieses Jahres meistbietend verkauft werden, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. v. d. Osten, auf Plathe,

v. Bülow, auf Cummerow,

als Patrone der Kirche zu Justin.

Zu verkaufen in Stettin.

Mosel-Weine

von 1822

und andere gute Jahrgänge, als: Pisporter, Braunsberger und Zeltinger von vorzüglicher Güte, habe ich eine bedeutende Sendung in Commission erhalten, und verkaufe solche nach ihrer verschiedenen Qualität, den Ohm von circa 4 Ankern, von resp. 68 bis 88 Rthlr. — Bei größeren Quantitäten kann ich einen angemessenen Rabatt bewilligen. — In kleinen Gebinden und Flaschen verkaufe ich denselben ebenfalls zu billigen Preisen, so wie ich auch hiebei mein Lager anderer gangbarer Weine, wobei sehr guter Champagner, und verschiedene Sorten feinen Jamaica- und ord. Rumm, zu den billigsten Preisen und in bester Güte, empfehle.

G. F. W. Schultze in Stettin.

Dicken, reinschmeckenden Bordeauxer und Copenhagner Syrop habe ich zum Verkauf vorräthig.

C. F. Langmasius.

Starkes ungeflößtes trockenes büchen Klobenholz a Klafter 5 Rthlr. 16 Gr., desgl. ungeflößtes trockenes büchen Knüppelholz a Klafter 3 Rthlr. 16 Gr., desgl. ungeflößtes trockenes eichen Klobenholz a Klafter 4 Rtlr., leichten Portorico-Taback in Rollen von 3 bis 4 Pfd. a Pfd. 12 Gr., frischen schönen neuen Preßcaviar a Pfd. 12 Gr., frische gegossene russische (Kasan) Talglichte, 5, 6, 8 und 12 aufs Pfd., a Stein 4 Rthlr., weiße russische (Kasan) Seife, vorzüglich schön, a Pfd. 4 Gr., alten holl. Süßmilchkäse a Pfd. 4 Gr., Eidammer Käse 4½ Gr., sehr schönen Stockfisch a Pfd. 2 Gr. alt Cour., alles in Partheyen billiger, bey

seel. G. Kruse Wittwe.

Besten neuen holl. Süßmilchskäse, gepreßten Caviar, Sardellen, Gardeser Citronen, und Gartenpomeranzen verkauft billigst August Otto.

(Hiebei eine Beilage.)

Beilage zu No. 79. der Königl. privileg. Stettiner Zeitung.

Vom 3. October 1825.

Zu verauctioniren in Stettin.

Am Dienstag den 4ten October, Nachmittags um 2 Uhr, werden wir in unserer Behausung 52/8, 104/16 Tonnen und nächstdem im Sellhause bey Fischer 50/1 Tonnen neuen holländ. Vollhering meistbietend durch den Mäckler Herrn Werner verkaufen lassen. Stettin den 3. October 1825.

Simon & Comp., am Heumarkt No. 28.

Auction über 100 Stück feinen Jamaica-Rum, am Mittwoch den 5ten October, Vormittags um 10 Uhr, im Speicher No. 61 (b), durch den Mäkler Herrn Lippe.

Auction am Mittwoch den 5ten October, Nachmittags 2 Uhr, im Hause No. 339. in der Schulzenstrasse, über eine Parthie feine Weine in Bouteillen, bestehend in

100	Bouteillen	ganz alten Haut Barsac,
200	„	Haut-Barsac von 1819,
250	„	Medoc St. Estephe von 1822,
80	„	Nierensteiner von 1819,
40	„	Markebronner von 1819,
80	„	Hochheimer Dom Dechant von 1819,
60	„	Muscat Rivesaltes,
100	„	Madeira,

30/1 und 30/2 Bouteillen Champagner.

Zur Bequemlichkeit der resp. Käufer sollen diese Weine in kleinen Cavelingen von 10 Bouteillen verkauft werden.

Mittwoch den 5ten October, Nachmittag um 2 Uhr, werde ich in meinem Hause die erwartete und nun angekommene Parthey holländischer neuer Blumenzwiebeln in öffentlicher Auction an den Meistbietenden verkaufen und ist der Catalog davon bey mir zu haben.

Oldenburg.

Sonnabend den 8ten d. M. Nachmittags um 2 Uhr, Auction über 25 Fässer Smirn. Rosinen, im Speicher No. 51. durch den Mäckler Herrn Werner.

Im Auftrage des Königl. Wohllöbl. Stadtgerichts werde ich Freitag den 7ten October c. Nachmittag 2 Uhr, in der Padrinstraße No. 92

12 Ballen Blätter-Taback vom Jahr 1819,

im Wege der Auction öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigern. Reisler.

Kupfer-Kalender-Auction.

Vom Königl. Haupt-Kalender-Comtoir zu Berlin beauftragt, werde ich Dienstag den 11ten October c. Nachmittags 2 Uhr und folgende Tage, in der Fuhrstraße Nr. 846,

eine Parthie historische, Post-, Taschen- auch große Kupferkalender, von den Jahrgängen 1818 bis 1821,

welche sowohl dem Aeußern als Inhalte nach zu empfehlen, meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Reisler.

Holzauction.

In dem Armenheidschen Forstrevier des Johannisklosters sollen 47½ Faden eichen Brand-, 3 Faden eichen Nutz- und 50 Faden büchen Brandholz im Termin den 12ten October dieses Jahres, Vormittag 10 Uhr, in der Klosterstube dem Mehrstbietenden gegen baare Bezahlung in Courant und zwar in kleinen Kaveln von 3 bis 5 Faden, überlassen werden. Kaufliebhaber können sich bey dem Förster Schmidt auf der Armenheide melden, das Holz vor dem Termin besehen und die Kaufbedingungen in der Kloster-Registratur einsehen. Stettin den 30. Septbr. 1825.

Die Johannis-Kloster-Deputation.

Zu vermiethen in Stettin.

Zum bevorstehenden Herbstmarkt sind in der Louisenstraße No. 748 zwei Stuben zu vermiethen.

No. 92 Beutlerstraße ist in der zweiten Etage nach vorne heraus eine Stube, Kammer und Küche nebst Zubehör sogleich zu vermiethen.

Bekanntmachungen.

Dem ferneren geneigten Wohlwollen des verehrten Publikums mich ergebenst empfehlend, beehre ich mich, hierdurch anzuzeigen, daß einige Unterrichtsstunden im französischen Stricken ohne Nadeln rc. bei mir noch unbesetzt sind. Meine Wohnung ist jetzt im Hause des Knopfmachers Herrn Ziele, am Marienthor No. 30.

Christiane Pitsch.

Prompte Schiffs-Gelegenheit nach St. Petersburg weiset nach C. G. Plantico, Schiffsmäckler.

Einem hochgeehrten Publicum zeige ich ergebenst an, daß ich mich hieselbst als Uhrmacher etablirt habe, und beschäftige mich mit allen Arten von Taschen-, Stutz- und Stuben Uhren, wie auch mit Verfertigung von neuen Cylinder-Uhren; bitte daher um ein geneigtes Zutrauen und verspreche die reellste und prompteste Bedienung. Stettin den 30sten September 1825.

J. F. Knodel, Mönchenstraße No. 609.

Daß ich meine Wohnung vom 1sten October d. J. an nach der Beutlerstraße No. 92 verlegt habe, zeige ich meinen geehrten Kunden hiemit ergebenst an, und bitte, mir das bisher geschenkte Zutrauen auch ferner zu schenken. Kries, Schuhmachermeister.

Einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publicum zeige ich hiermit ganz ergebenst an: daß ich mein bisheriges Geschäfts-Locale von der Schuhstraße No. 153, nach meinem Hause unten an der kleinen Dohmstraßen- und Roßmarkt-Ecke No. 705 verlegt habe. Indem ich für das mir bisher geschenkte gütige Zutrauen meiner geehrten Gönner sehr verbindlichst danke, verbinde ich damit zugleich die Anzeige: daß ich mit einer neuen modernen Auswahl in Gold- und Silber-Arbeiten versehen bin; und wird es fernerhin mein Bestreben sein, mir, durch prompte und reelle Bedienung, das Wohlwollen eines verehrungswürdigen Publicums verdient zu machen, womit ich noch die ergebenste Bitte: um gütigen Besuch, hinzu zu fügen mir erlaube. Stettin den 26sten September 1825.

C. Jarges, Juwelier, Gold- und Silber-Arbeiter.

(Verloren.) Am 1sten d. M. ist auf dem grünen oder weißen Paradeplatz der 18te Theil von Wielands Werken verloren gegangen. Wer denselben in der Kaserne am Frauenthor 1 Treppe hoch auf dem linken Flügel abgiebt, erhält einen halben Thaler Belohnung.

Geldgesuch.

Ein Tausend Reichsthaler Courant werden gegen doppelte Sicherheit gesucht. Meyer,
logirt im Gasthof zum goldenen Adler in der Breitenstraße.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 30. Septbr. 1825.	Zins-Fuss.	Preussisch Cour. Briefe	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	$89\frac{5}{6}$	$89\frac{5}{8}$
Präm.-Staats-Schuldscheine	4	207	—
Pr. Engl. Anl. 1818. a. $6\frac{2}{3}$ Thlr. .	5	$100\frac{2}{3}$	$100\frac{1}{2}$
Pr. Engl. Anl. 1822. a. $6\frac{2}{3}$ Thlr. .	5	$100\frac{1}{2}$	—
Banco-Oblig. b. incl. Litt. H. . . .	2	—	$92\frac{1}{4}$
Churm. Obl. m. lauf. Coup. . . .	4	$87\frac{3}{4}$	—
Neum. Int.-Scheine do. . . .	4	$87\frac{3}{4}$	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	$101\frac{1}{4}$	—
Königsberger do.	4	$87\frac{7}{8}$	$87\frac{1}{2}$
Elbinger do. fr. aller Zins. . . .	5	$97\frac{1}{4}$	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Jul. 10.	6	—	—
dito do. in Gl. Z. v. 2. Jul. 10.	6	—	—
Westpreussische Pfandbr.	4	$90\frac{3}{4}$	—
dito vorm. Poln. Anth. do.	4	$88\frac{3}{8}$	—
Gr. Herz. Posens dito gem. 88 a $86\frac{1}{2}$	4	$95\frac{1}{4}$	$94\frac{3}{4}$
Ostpreussische Pfandbriefe	4	$92\frac{3}{4}$	—
Pommersche dito	4	$101\frac{3}{4}$	—
Chur- u. Neum. dito	4	$102\frac{1}{2}$	—
Schlesische dito	4	—	$104\frac{3}{4}$
Pommer. Domain. dito	5	105	$104\frac{3}{4}$
Märkische dito dito	5	105	$104\frac{3}{4}$
Ostpreuss. dito dito	5	$103\frac{1}{4}$	$102\frac{3}{4}$
Rückst. Coup. d. Kurmark	—	24	—
dito dito Neumark	—	23	—
Zins-Scheine d. Kur- u. Neumark .	—	29	—
dito dito Neumark .	—	28	—

Gestohlen.

Es sind am 14. d. M. Abends zwischen 9 und 10 Uhr von dem Wagen des Uhrmacher Piepkorn aus Wintershagen, in der Mittelstraße vor dem Hause des Tabagist Lasse, nachstehend verzeichnete Sachen, als:

1) ein rothgebeiztes verschlossenes Kästchen, 16 Zoll lang, 8 Zoll breit, inwendig mit mehreren Abtheilungen, zu Uhrwerkzeugen eingerichtet, worin befindlich:

   ein komplettes klein und groß Uhrmacherwerkzeug, wie auch mehrere Materialien, wobei ein fein englischer Schraubstock besonders daran kennbar, weil an der linken Seite der Hinterbacken etwas ausgesprungen; ferner eine französische goldene Repetiruhr, die auf einer Glocke Viertel und Stunden repetirt, vorzüglich daran kennbar, weil das Charnier an der Platte des Werks abgebrochen und mit Zinn gelöthet gewesen, welches abermals abgebrochen; imgleichen eine Skelettuhr, auf deren Rückseite ein Glas befindlich, wodurch man in das Werk sehen kann, mit einem Obergehäuse von Schildkröte; desgleichen eine große zweigehäusige silberne englische Uhr mit einer silbernen Kapsel, nebst einem offenen Brief an die Frau Gutsbesitzerin Schröder auf Groß-Wunneschin, und ein Rindvieh-Trokar mit zwei Röhren;

2) eine gedrechselte Büchse, worin eine französische silberne Uhr mit dem Namen *Broguet à Paris*, und eine dergl. ohne Namen;

3) ein dunkelgrau melirter schon ziemlich abgetragener Oberrock mit einem etwas dunkeln Kragen versehen, und einer weißen Weste;

4) eine braun lackirte englische Rauchtabacksdose, die daran kenntlich, daß sie auf dem Deckel mit Silber verziert ist,

gestohlen worden.

Jedermann wird vor dem Ankauf dieser gestohlenen Sachen gewarnt, mit der Aufforderung, von etwa bereits bekannten oder künftig sich ergebenden Verdachtsumständen, Behufs der Entdeckung des Thäters und Herbeischaffung des Entwendeten, unverzüglich auf dem hiesigen Polizei-Bureau Anzeige zu machen. Stolp, den 16. September 1825.

Der Magistrat.